



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 39/12 – 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	19.09.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.09.2012	ausgefertigt am:	20.09.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	22	dagegen:	5	Enthaltungen:	1

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss Ausbau Pestalozzistraße zwischen Schildenstraße und Hauptstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt in seiner Sitzung am 19. September 2012 die vom Büro für Ingenieurdienstleistungen W+ erarbeitete Vorplanung für die Pestalozzistraße im Abschnitt zwischen Schildenstraße und Hauptstraße (Stand 06.09.2012).

Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planung und anschließende Realisierung weiter voranzutreiben und umzusetzen.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.09.2012	nö.	x			x	
SR	19.09.2012	ö.		x			x

Fassung vom: 06.09.2012

SR 39/12-09/14 Baubeschluss Pestalozzistraße

heli

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	Teilfläche innerhalb Sanierungsgebiet: 400.500 € Teilfläche außerhalb Sanierungsgebiet: 188.700 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
Teilfläche innerhalb Sanierungsgebiet:						
61500.36103	Fördermittel SOP	2013 196.666 €	VE			
		2013 70.333 €	X			
ausgabeseitig:						
Teilfläche innerhalb Sanierungsgebiet:						
61500.95023	Straßen- und Tiefbauarbeiten SOP	2013 295.000 €	VE			
		2013 105.500 €	X			
Teilfläche außerhalb Sanierungsgebiet:						

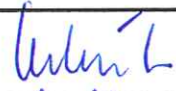
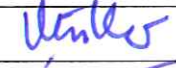

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen:

Vorbehaltlich der Bestätigung des HH-Planes 2013 erfolgt die Finanzierung für die Teilfläche innerhalb des Sanierungsgebietes zu 2/3 aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes, zu 1/3 aus dem Eigenanteil der Stadt im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Für die westliche Teilfläche können eine Fortführung der Planung sowie die Realisierung erst nach Einstellung entsprechender Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	07.09.12	SW Stg chi
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.09.12	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	11.09.2012	


Wendsche

SR 39/12-09/14 Baubeschluss Pestalozzistraße





Begründung:

Der aktuelle Zustand der Straße weist Defizite in der Fußgängersicherheit insbesondere im Bereich des nördlichen Gehweges als Schulweg zur Grundschule „Friedrich Schiller“ und zum Lößnitzgymnasium Haus 2 sowie in der Qualität der Fahrbahnoberfläche und des südlichen Gehweges auf und bedarf einer grundlegenden Sanierung.

Der östliche Abschnitt der Straße zwischen Hauptstraße und der westlichen Grundstücksgrenze des Schulgeländes befindet sich im Sanierungsgebiet "Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost".

Die Straßenplanung ist bei der Gestaltung des südlichen Fußgängerbereiches und der Zufahrten und Eingangsbereiche für Fußgänger und Radfahrer in das Rathausgelände auf die Freiraumplanung des Rathausareals (SR 40/12-09/14) abgestimmt.

Erläuterung Planung

Der Straßenausbau erfolgt im Bestand ohne Eingriffe in Privatgrundstücke. Der geplante Straßenquerschnitt sieht einen nördlichen Gehweg mit einer durchgehenden Breite von 2,50m und einer Fahrbahnbreite von 6,00m (Begegnungsfall Lkw/Bus bei verminderter Geschwindigkeit) vor. Der südliche Gehweg erstreckt sich im östlichen Abschnitt bis zu den angrenzenden Gebäuden in einer Breite zwischen 4,00m und 8,90m. Im westlichen Abschnitt verläuft der Gehweg entlang der Grundstückseinfriedungen in einer Breite von ca. 1,50m. Im Knotenpunktbereich zur Schildenstraße werden die Bordfluchten für eine verkehrssichere und geordnete Gestaltung der Ein- und Ausfahrt neu angeordnet. Die Einfahrt in die Neubrunnstraße wird als überfahrbare Grundstückszufahrt mit einem durchführenden Gehweg zur Schildenstraße neu gestaltet.

Die bestehende Bushaltestelle wird auf der Südseite der Straße neu angeordnet und es werden beide Haltestellenbereiche barrierefrei ausgebaut.

Die bestehenden Grünflächen vor dem historischen Rathaus bleiben aus denkmalpflegerischen Gründen als Schmuckanlage in Form und Größe erhalten. Ebenso werden die vorhandenen Bäume im Gehweg erhalten. Im Bereich des Besucherparkplatzes ist die Pflanzung neuer Bäume auf dem Gehweg vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung des Rathausgebäudes Alte Post als Standesamt ist zwischen dem Gebäude und der bestehenden Baumreihe eine Hochzeitsvorfahrt geplant. Die Möglichkeit der Vorfahrt soll nur sehr eingeschränkt zu entsprechenden Anlässen erfolgen, um eine permanente Gefährdung von Fußgängern zu minimieren. Die Oberflächengestaltung erfolgt im gleichen Material wie die angrenzenden Gehwegflächen. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sind zwischen den bestehenden Bäumen Sitzbänke geplant.

Die Planung erstreckt sich auf einen Abschnitt der Hauptstraße zwischen Pestalozzistraße und Gellertstraße. Geplant sind der Rückbau des bestehenden Radweges und die entsprechende Vergrößerung der Platzfläche vor dem Grundschulgebäude bis zur Fahrbahn. Der bestehende kurze Radwegabschnitt ist kein Bestandteil eines Radwegenetzes und es ist nicht geplant neue Radwege in den angrenzenden Straßen anzulegen. Der Übergang auf die Fahrbahn im Knotenpunkt Pestalozzistraße ist nicht verkehrssicher. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der geplanten Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo-30 Zone) wird der Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

SR 39/12-09/14 Baubeschluss Pestalozzistraße



Handwritten signature

Im Ergebnis der Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 04.09.2012 erfolgten zwei Änderungen in der Planzeichnung der Vorplanung vom Büro für Ingenieurdienstleistungen W+. Im Knotenpunktbereich zur Schildenstraße wurden 1) die nördliche Bordflucht mit einem größeren Radius ausgerundet und 2) ein Fußgängerüberweg eingezeichnet. Die Anlage des Fußgängerüberweges hat gemäß den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ – 2000)“ zu erfolgen.

Anlage:

- Lageplan Planung Pestalozzistraße (Stand 06.09.2012)

SR 39/12-09/14 Baubeschluss Pestalozzistraße

